

Bonner Erklärung der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in NRW (LRK-NRW)

Ein nordrhein-westfälisches Graduierteninstitut für angewandte und interdisziplinäre Forschung mit Promotionsrecht - Fachhochschulen fordern Öffnungsklausel im Hochschulgesetz - Anschluss an Entwicklungen in anderen Ländern droht verloren zu gehen

Die nordrhein-westfälischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW bzw. Fachhochschulen) stellen fest, dass die Zeit reif ist für eine Weiterentwicklung des Promotionsrechts und legen mit dem NRW-Graduierteninstitut ein Modell vor, bei dem wissenschaftliche Qualität und gesellschaftlicher Nutzen gleichermaßen gefördert werden.

Die Fachhochschulen beabsichtigen, gemeinsam ein landesweites Graduierteninstitut (NRW-Graduierteninstitut) für angewandte Forschung zu gründen. Damit entsteht eine vernetzte Struktur in interdisziplinären Themenfeldern, die Promotionsvorhaben auf höchstem wissenschaftlichem Niveau ermöglicht und optimal unterstützt. Die wissenschaftliche Qualität wird dabei durch ein transparentes System von Betreuung und Bewertung sichergestellt und orientiert sich an den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Standards. Das Land muss dafür die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen im Hochschulgesetz schaffen.

An den Fachhochschulen in NRW haben sich trotz der erschwerten Rahmenbedingungen durch ein hohes Lehrdeputat und eine geringere Grundausstattung Forschungskompetenzen auf höchstem Niveau entwickelt, die national wie international anerkannt sind. Die daran beteiligten Professorinnen und Professoren verfügen selbst vielfach über hinreichend Erfahrung auch in der Promotionsausbildung – nicht zuletzt im Kontext ihres Promotionsrechts an ausländischen Partnerhochschulen. Sie bringen in das Graduierteninstitut ihre Forschungskompetenzen und ggf. die zugehörige personelle und apparative Ausstattung ein. Somit entsteht in interdisziplinären Themenfeldern ein verdichtetes innovatives Forschungsumfeld, in dem Doktorandinnen und Doktoranden zu selbstständiger Forschungsarbeit ertüchtigt werden, Erfahrungen in der Lehre sammeln, eigenständig forschen und schließlich den Doktorgrad erwerben.

Das Instrument der kooperativen Promotion, bei der die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden durch Professorinnen und Professoren von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam erfolgt, das Promotionsrecht aber ausschließlich bei den Universitäten liegt, bietet nur stellenweise eine Lösung für das drängende Problem der jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler, die an wissenschaftlich anspruchsvollen und gesellschaftlich relevanten Forschungsprojekten an Fachhochschulen arbeiten und selbstverständlich die Möglichkeit der Promotion erwarten. Zu groß ist die Abhängigkeit von den Universitätsfakultäten, deren Wille zur Kooperation mit den Fachhochschulen ganz unterschiedlich ausgeprägt ist. Ganz zu schweigen von den Fällen, in denen der interdisziplinäre Forschungscharakter kein Abbild in den Fakultäten findet oder schlicht keine universitären Fakultäten existieren, wie in Bereichen der medizinischen Assistenzberufe oder der sozialen Arbeit.

In der Industrie und anderen Organisationen werden die Aufgaben immer komplexer, entsprechend steigen die Anforderungen an den Nachwuchs. Hochschulabsolventinnen und -absolventen, insbesondere solche mit abgeschlossener Promotion in praxisnahen Vorhaben, weisen nach, dass sie eine hohe Komplexität wissenschaftsbasiert, effizient und lösungsorientiert durchdringen können und zur Entwicklung umsetzbarer Lösungsoptionen und ihrer Realisierung befähigt sind. Genau diese Befähigung wird zunehmend in der gewerblichen Wirtschaft sowie in Verwaltungen und der Gesellschaft als Einstellungsvoraussetzung nicht nur in den klassischen naturwissenschaftlichen Bereichen, sondern auch auf technischen sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Feldern erwartet. Die Promotion ist somit in zunehmendem Maße weit mehr als die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere in Hochschulen oder Forschungsinstituten. Ein Zuviel an wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Promotionen gibt es nicht in Deutschland, im Gegenteil!

Die Fachhochschulen sehen das mit Promotionsrecht ausgestattete NRW-Graduierteninstitut nicht als Konkurrenz zu den Universitäten, sondern als sinnvolle und notwendige Ergänzung in einem differenzierten und profilorientierten Hochschulsystem. Die Verzahnung von anwendungsorientierter Forschung einerseits und Lehre in Master- und Bachelorstudiengängen andererseits kommt allen Studierenden der beteiligten Hochschulen für angewandte Wissenschaften zugute und ist ein weiterer Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Der Referentenentwurf für das geplante Hochschulzukunftsgesetz führt die Fachhochschulen beim Thema Promotionsrecht nicht in die Zukunft. Sie sind ohne die Perspektive einer Öffnung des Promotionsrechts bei der Weiterentwicklung und Profilierung ihrer Forschung erheblich gehemmt.

Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen sind diesbezüglich in den Diskussionen und parlamentarischen Verfahren viel weiter. Nordrhein-Westfalens Hochschulen für Angewandte Wissenschaften müssen anschlussfähig bleiben und fordern deshalb aus Gründen der nationalen wie internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Steigerung der Innovationsfähigkeit des Landes das Promotionsrecht für das geplante NRW-Graduierteninstitut. Die rechtliche und organisatorische Ausgestaltung bedarf noch der Klärung. Keine Kompromisse wird es bei Fragen der Prozess- und Qualitätsstandards geben, deren kritischer Begutachtung sich die Fachhochschulen gerne stellen.